

2/2020

Die Fachzeitschrift
für Anwältinnen
und Anwälte

Anwalts blatt



Deutscher **Anwalt** Verein

AnwaltsPraxis

„Anders geht
es auch“

Rechtsanwältin Magdalena Paul

AnwaltsWissen

Kleine-Cosack: Legal Tech
und Inkasso - was gilt jetzt?

AnwaltVerein

Europäischer Abend: DAV
wirbt für Rechtsstaatlichkeit

Anzeige



» Mit den Lösungen von RA-MICRO in der Cloud und DictaNet habe ich überall Zugriff auf meine Kanzlei: auch am Flughafen oder im Gericht. «

RAin Ruth Stefanie Breuer, Kanzlei Breuer, Berlin

RA-MICRO

AnwaltsPraxis

Porträt

Magdalena Paul: „Anders geht es auch“
Jochen Brenner, Hamburg 70

Report

beA: Hilfe zur Selbsthilfe
Henning Zander, Hannover 74

Anwälte fragen nach Ethik

Hatespeech im Mandat
Rechtsanwältin Petra Heinicke, München 78



Wann ist der Studensatz unethisch?
Vier Leserreaktion und eine Replik von Rechtsanwalt Dr. Joachim
Freiherr von Falkenhausen, Hamburg 80

Gastkommentar

Rechtspolitik like it's 1999
Dr. Hendrik Wieduwilt, Frankfurter Allgemeine Zeitung 82

Kommentar

ReNo-Mangel: Wenn gute Worte nichts wert sind
Rechtsanwältin Dr. Jutta Engbers, Friesoythe 83

Digital

Rechtsdienstleistungen à jour halten
Janine Ditscheid, Köln 86

Nachrichten 82

Bericht aus Berlin/Brüssel 84

AnwaltsWissen

Anwaltsrecht

Rechtsberatungsmarkt: Zukunftsweisende
Öffnung via Legal-Tech und Inkasso
Rechtsanwalt Dr. Michael Kleine-Cosack, Freiburg i.Br. 88

Die aktuelle Rechtsprechung des Anwaltssenats
beim Bundesgerichtshof
Dr. Andreas Remmert, Karlsruhe 96 A

Gehörsverstoß im Prozess: Der Subsidiaritäts-
grundsatz des Bundesgerichtshof
Dr. Holger Fahl, (LSE), Kiel 96 A

CSR und die Automobilindustrie –
am Beispiel der Lieferkette
Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Herb, Filderstadt 97

Justiz

Das externe Weisungsrecht gegenüber
der Staatsanwaltschaft
Rechtsanwalt Uwe Freyschmidt, Berlin 97 A

Soldan Institut

Geschlechterspezifischer Wandel der Anwaltschaft
Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln 98

Bücherschau

Anwaltshaftung
Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln 100

Haftpflichtfragen

beA – langsam wird's ernst!
Rechtsanwältin Antje Jungk, Allianz Versicherungs AG, München 102

Rechtsprechung

Anwaltsrecht
BGH: Pflichtfortbildung: Keine Doppelverwertung, BGH: Zulassung als Syn-
dikusrechtsanwalt und Staatsdienst, BGH: Zulassung als Syndikusrechts-
anwalt bei Rechtsschutzversicherer, BGH: Frist für die Wiederzulassung,
OLG Brandenburg: Insolvenzverwalter als angestellter Anwalt. 104

Anwaltshaftung
BGH: Erkrankter Einzelanwalt, OLG Dresden: beA als Notfax, OVG Münster:
Zwei Tage Postlauf reichen - kein Sicherheitsfax. 109

Anwaltsvergütung
BGH: Keine 0,3-Verfahrensgebühr für Antrag auf gütliche Erledigung 111

Prozessrecht
BGH: Widersprüchliche Sachverständigengutachten, BGH: Haftrichter muss
Teilnahme des Anwalts am Anhörungstermin ermöglichen, OLG Karlsruhe:
Versicherer reagiert nicht 111



Geschlechtsspezifischer Wandel der Anwaltschaft

Auf dem Vormarsch: Mehr Frauen als Männer werden zur Anwaltschaft zugelassen

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Der klassische Männerberuf Rechtsanwalt wandelt sich, weil immer mehr Frauen Rechtsanwältin werden. In den kommenden Monaten analysiert das Soldan Institut an dieser Stelle den geschlechtsspezifischen Wandel in der Anwaltschaft und seine möglichen Auswirkungen auf den Rechtsdienstleistungsmarkt. In diesem Monat präsentiert das Institut die Basisdaten zum Thema.

I. Mehrheit der Junganwälte seit 2017 weiblich

Der Jahreswechsel 2017/2018 brachte für die deutsche Anwaltschaft ein weitgehend unbeachtet gebliebenes, historisches Ereignis: 95 Jahre nach der Zulassung von *Dr. Maria Otto* als erster Rechtsanwältin in Deutschland¹ war erstmals in vorangegangenen Kalenderjahr die Mehrzahl der neu zugelassenen Mitglieder der Rechtsanwaltskammern weiblich²: Von 1.000 Neu-Anwälten waren 2017.516 weiblich. Diese Entwicklung war trotz eines lange Jahre kontinuierlich steigenden Frauenanteils an den Neuzulassungen nicht zwangsläufig: Bereits 2012 waren 49 Prozent der Neuzulassungen für Rechtsanwältinnen erfolgt. Der Wert war danach aber für zwei Jahre rückläufig, um sich sodann wieder für zwei Jahre auf 49 Prozent zu „erholen“.

Erwartungsgemäß wäre es wohl gewesen, dass es angesichts der Nachwuchskrise in den juristischen Berufen, die Assessorinnen und Assessoren bei der Berufswahlentscheidung das Heft des Handelns in die Hand gibt, nicht zu einem Sprung über die magische 50 Prozent-Grenze kommen würde, weil Frauen die Absolventen günstige Arbeitsmarktsituation häufiger als in den Vorjahren zu einer „Flucht vor der An-

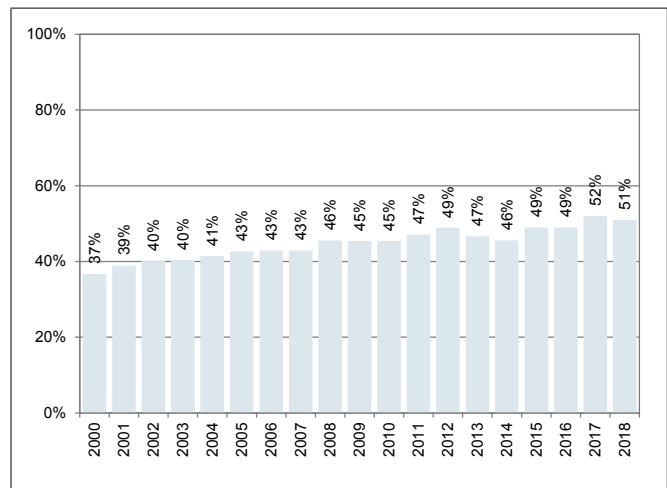


Abb. 1: Anteil der Rechtsanwältinnen an den neu zugelassenen Rechtsanwälten von 2000 bis 2018
Quelle: BRAK; eigene Berechnungen

waltschaft“ zum Beispiel in die Justiz oder Verwaltung nutzen würden. Wer hiervon ausging, sah sich freilich getäuscht: Nicht nur 2017, sondern auch 2018 stellten Frauen die Mehrheit der neu zugelassenen Mitglieder der Anwaltschaft. Allerdings ist ihr Anteil 2018 leicht wieder um 0,5 Prozentpunkte auf 51,1 Prozent zurückgegangen – die weitere Entwicklung wird daher spannend sein.

II. Gesamtanwaltschaft stark männlich geprägt

Die Momentaufnahme, dass die jüngsten Zulassungsjahrgänge erstmals weiblich dominiert waren, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die deutsche Anwaltschaft weiterhin stark männlich geprägt ist: In Deutschland waren am 1. Januar 2019 64,9 Prozent aller Berufsträger männlichen Geschlechts und lediglich 35,1 Prozent Frauen. Überhaupt erst seit 2015 ist mehr als ein Drittel der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Deutschland weiblich.³ Der Anteil weiblicher Berufsträger in der Gesamtanwaltschaft nimmt, dies legen diese ersten Daten bereits nahe, nur sehr langsam – und bei langfristiger Betrachtung mit abnehmender Dynamik – zu, in der Regel zwischen 0,2 und 0,6 Prozentpunkten pro Jahr: So waren am 1. Januar 2009 31,0 Prozent aller anwaltlichen Kammermitglieder weiblich, am 1. Januar 1999 23,7 Prozent und am 1. Januar 1989 14,7 Prozent.

Der Anteil der Rechtsanwältinnen an der Anwaltschaft in den einzelnen Kammerbezirken variiert um mehr als sieben Prozentpunkte, den geringsten Frauenanteil weist der Kammerbezirk Oldenburg auf (31,1 Prozent), den höchsten Frauenanteil die Rechtsanwaltskammer Brandenburg (38,2 Prozent). In insgesamt zehn der 27 Regionalkammern liegt der Frauenanteil bei unter einem Drittel. Insgesamt ist auffällig, dass bei einer Gesamtschau drei der sechs Kammern mit dem höchsten Frauenanteil auf dem Gebiet der ehemaligen DDR liegen. Dort zeigt wohl die stärkere Repräsentierung von Frauen in „typischen“ Männerberufen bereits in der DDR-Zeit Fernwirkung. Hinzu kommt, dass aufgrund des

¹ Der DAV verleiht in Erinnerung an *Maria Otto* seit 2010 den Maria-Otto-Preis. Näher zu *Maria Otto* und den ersten weiblichen Rechtsanwältinnen in Deutschland *Kilian/Hoffmann* Rechtsanwältinnen, 2019, S. 19 ff. m.w.N.
² Datenreihe bei *Kilian/Dreske* (Hrsg.) Statistisches Jahrbuch der Anwaltschaft 2019/2020, 2020, S. 41.
³ Zahlen bis 1925 zurückgehend bei *Kilian/Dreske* (Hrsg.), aaO, S. 34, sowie *Kilian/Hoffmann*, aaO, S. 25.

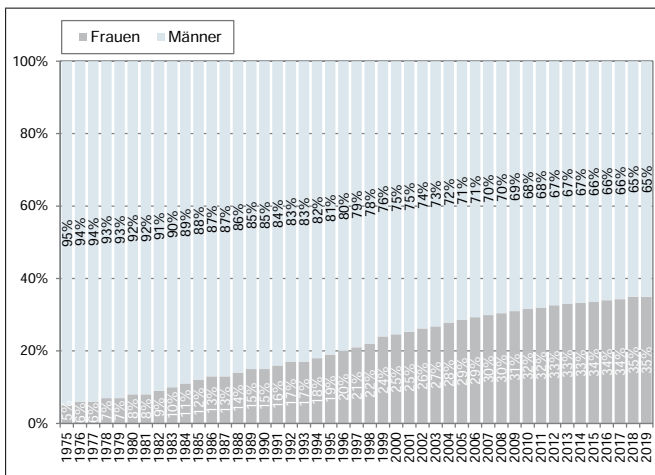


Abb. 2: Anteil der Geschlechter in der Gesamtanwaltschaft in den Jahren 1975–2019
Quelle: BRAK; eigene Berechnungen

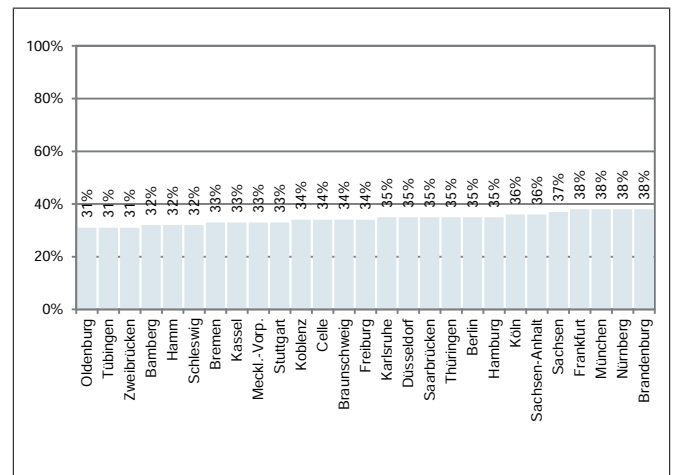


Abb. 3: Anteil der Rechtsanwältinnen an allen Rechtsanwälten in den Kammerbezirken am 1.1.2019
Quelle: BRAK, Große Mitgliederstatistik 2019

wiedervereinigungsbedingt starken Wachstums der Anwaltschaft in Ostdeutschland in den 1990er Jahren Alterskohorten mit besonders hohem Männeranteil schwächer besetzt sind. Auffällig ist auch ein geringerer Frauenanteil in vielen eher ländlich geprägten Kammerbezirken. Da Rechtsanwältinnen durchschnittlich jünger als Rechtsanwälte sind, bringt dies eine Zukunftsherausforderung zum Ausdruck: Es wird bei Ausscheiden älterer, männlicher Rechtsanwälte aus dem Beruf, die im ländlichen Raum tätig sind, nicht leicht sein, diese durch jüngere weibliche Berufseinsteiger zu ersetzen und so die Versorgung der Bevölkerung mit Rechtsrat in der Fläche zu garantieren.

III. Internationaler Vergleich

Im internationalen Vergleich ist der Frauenanteil in der deutschen Anwaltschaft niedrig. So stellte 2017, als in Deutschland erstmals die Mehrheit der *neu zugelassenen* Berufsträger weiblich war, das weibliche Geschlecht in England und Wales mit 50,8 Prozent bereits die Mehrheit *aller* Solicitors.⁴ Der vergleichsweise geringe Frauenanteil in der deutschen Anwaltschaft ist umso bemerkenswerter, als in benachbarten europäischen Staaten die weibliche Anwaltschaft keineswegs eine deutlich längere Tradition hat als in Deutschland: In Frankreich, wo der Frauenanteil mittlerweile bei 55 Prozent liegt, wurde mit *Olga Petit* die erste Anwältin 1900⁵ zugelassen, in Polen, einem Staat mit einem Anteil weiblicher Anwälte von aktuell 53 Prozent, mit *Helena Wiewiórska* erst 1925.⁶ Auf den

4 Law Society, Trends in the solicitors' profession, Annual Statistics Report 2018, London 2019, S. 9. Der Geschlechterproporz der Barrister als dem zahlenmäßig deutlich weniger bedeutsamen Anwaltsberuf weicht stark von der Geschlechterverteilung bei den Solicitors ab: Dort sind lediglich 37 % aller Berufsträger und 45 % der Junganwälte weiblich. Allerdings kommen in England und Wales auf 100 Solicitors lediglich 8 Barrister, so dass sich hierdurch das Gesamtbild nur geringfügig verschiebt.

5 Savage, The Problems of Wealth and Virtue: The Paris Bar and the Generation of the Fin-de-Siècle, in: *Pue/Sugaman (Hrsg.)*, Lawyers And Vampires: Cultural Histories of Legal Professions, 2003, S. 204.

6 Dadej, Female Polish law students and lawyers in the first half of the twentieth century, in: *Kimble/Röwekamp (Hrsg.)*, New Perspectives on European Women's Legal History, 2016, S. 229.

7 Näher *Bourne*, Helena Normanton and the Opening of the Bar to Women. 2016.

8 Law Society, aaO, S. 36.

9 Für eine Länderübersicht Übersicht *Kilian/Dreske*, aaO, S. 35. Vergleiche sind ohne eine Kontextualisierung allerdings problematisch: So ist in Rechtsordnungen, in denen der Rechtsdienstleistungsmarkt stark dereguliert ist (zum Beispiel Finnland, Schweden) der Frauenanteil häufig niedrig, weil Frauen eher als Männer auf eine für die Berufsausübung nicht erforderliche Mitgliedschaft in der anwaltlichen Berufsorganisation verzichten.

britischen Inseln wurde im Dezember 2019 der 100. Jahrestag der Zulassung von *Helena Normanton* als erster britischer Rechtsanwältin gefeiert.⁷ Dass dort der geschlechtsspezifische Wandel bereits deutlich weiter fortgeschritten als in Deutschland, belegt auch die Tatsache, dass in England und Wales bereits seit über zehn Jahren fast zwei Drittel der „Trainee Solicitors“ weiblich sind.⁸ Europäischer Spitzenreiter ist Griechenland, dessen Anwaltschaft mittlerweile zu 62,3 Prozent weiblich ist. Im Vergleich der Industrienationen liegt Deutschland auf dem Niveau der USA (36,0 Prozent). Schlusslichter sind die Schweiz und Österreich mit 29,2 Prozent beziehungsweise 22,2 Prozent Frauenanteil.⁹

IV. Geschlechtsspezifischer Wandel als Forschungsprojekt

Für das Soldan Institut war der Befund, dass einerseits die Mehrzahl neu zugelassener Rechtsanwälte weiblich ist und der Anteil weiblicher Studierender, Referendare und Assessorinnen noch einige Prozentpunkte höher liegt, andererseits der Anteil der Rechtsanwältinnen in der Gesamtanwaltschaft im internationalen Vergleich niedrig ist, Anlass, sich in einem Forschungsprojekt näher mit dem geschlechtsspezifischen Wandel in der deutschen Anwaltschaft und seinen möglichen langfristigen Folgen zu befassen. Besondere Bedeutung hat eine solche Untersuchung vor dem Hintergrund rückläufiger Zulassungszahlen in der Anwaltschaft und dem sich verschärfenden Wettbewerb der klassischen juristischen Berufe um Absolventen der volljuristischen Ausbildung. Ausgewählte Ergebnisse der Studie werden in den kommenden Monaten in dieser Kolumne vorgestellt.



Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Direktor des Soldan Instituts. Er lehrt und forscht an der Universität zu Köln.

Leserreaktionen an anwaltsblatt@anwaltverein.de.